Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 54.

Samstag, den 10. Dezember 1853.

[1] Bekanntmachung.

Unter den vom schweiz. Geschäftsträger in Paris mit Schreiben vom 1. dieß dem Bundesrathe eingesandten 16 Todtscheinen für Angehörige der Schweiz, welche in Frankreich gestorben sind, finden sich zwei, aus denen der Heimathsort der Verstorbenen nicht mit Bestimmtheit entnommen werden kann, nämlich:

1) Todschein für Mathias Hulmann, Salpetersieder, wohnhaft gewesen zu Salut, (Iles du Salut im atlantischen Ocean, an der Küste des französischen Guyana), gestorben im Spital an genanntem Orte den 8. Juni d. J., und geboren im Jahr 1823 in der Schweiz (ohne weitere Angabe) als Sohn des Johannes und der Maria Keler, welch' beide verstorben sind;

2) Todschein für Wilhelm Hilger, gewesener Korporal in der 3. Kompagnie der Galeerenwache (gardes chiourmes), unverheirathet; gestorben am 10. August abhin im Seespital zu Brest, in einem Alter von 56 Jahren, und geboren in der Schweiz zu Astoffen, als Sohn des Kaspar und der Maria Estelvaen.

Die unterzeichnete Kanzlei ladet daher die Staatskanzleien, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden der Kantone, welche die genannten Individuen, für die obige Todscheine ausgestellt wurden, als ihre Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 9. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Bekanntmachung.

Die Dauer der von dem eidgenössischen Postdepartement für das Jahr 1853 bewilligten Postkonzessionen ist mit Ende des nächstkünftigen Monats Dezember abgelaufen.

Die Inhaber solcher Konzessionen, welche deren Erneuerung wünschen, werden daher eingeladen, sich zu diesem Behufe bei der betreffenden Kreispostdirektion bis zum 17. künftigen Monats schriftlich anzumelden.

Bern, den 29. November 1853.

Für das schweiz. Post- und Baudepartement:

J. Munzinger.

[3] Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wahrgenommen worden, daß römische Exmilitärs ihre Cartellen di credito an Bürger zu veräußern trachten und daß alsdann die daherigen Käufer die Vermittlung des Bundesrathes zur Auswirkung der betreffenden Guthaben in Anspruch zu nehmen pflegen.

Wir sollen zum Verhalte des Publikums veröffentlichen, daß der Bundesrath künftig derartige Verhältnisse durchaus nicht mehr berüksichtigen, sondern die Beträge lediglich an diejenigen Personen verabfolgen lassen werde, auf die der Kreditschein lautet, wobei es dann dem Cessionar lediglich überlassen würde, sich mit dem Cedenten abzufinden

Daherige Reklamationen würden also von hieraus unberüksichtigt bleiben müssen.

Bern, den 30. November 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

---

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kursinspektors der schweizerischen Generalpostdirektion, mit einem Jahresgehalt von Fr. 3600.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 28. l. M. dem schweizerischen Post- und Baudepartement einzureichen.

Bern, am 6. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Infolge eintretender Dienständerung wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Telegraphisten in Herzogenbuchsee, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1380.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 22. dieß der Kreispostdirektion Bern einzureichen.

Bern, am 6. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Chez-le-Bart, mit einem Jahresgehalt von Fr. 200.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 22. dieß der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 6. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in St. Sulpice, mit einem Jahresgehalt von Fr. 180.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. d. M. der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 6. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[8] Ausschreibung einer Poststelle.

In Folge Ablebens wird hiermit zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Schmerikon (St. Gallen), mit einem Jahresgehalt von Fr. 300.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 22. dieß der Kreispostdirektion St. Gallen einzureichen.

Bern, am 8. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[9] Uebersezerstelle in der Bundeskanzlei.

In der unterzeichneten Kanzlei findet Anstellung: ein Uebersezer aus dem Italienischen in's Deutsche, der aber, neben

seiner nächsten Bestimmung, auch zu anderweitigen Kanzleiarbeiten sich verwenden lassen muß, weßhalb bei ihm, nebst guter Schulbildung eine deutliche und geläufige Handschrift vorausgesezt wird. Der Jahresgehalt beträgt Fr. 1500.

Schweizerbürger, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit Bildungs- und Leumundszeugnissen begleitet, bis zum 24. Dezember l. J. der unterzeichneten Kanzlei, zuhanden des schweizerischen Departements des Innern einzugeben.

Bern, den 30. November 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[10] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kondukteurs im Postkreise Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1020.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. d. M. der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 2. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[11] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis auf dem Postbüreau Baden, mit einem Jahresgehalt von Fr. 940.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 20. l. M. der Kreispostdirektion Aarau einzureichen.

Bern, am 2. Dezember 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

---

[12] Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des seit dreißig Jahren ohne statthafte Nachricht abwesenden Leonhard Grubenmann, Sohn des Johannes Grubenmann und der Elsbeth Bruderer, von Bühler, geboren den 16. Juli 1798, ist vom Großen Rathe die gesezliche Ausschreibung heute bewilligt worden.

Der abwesend Vermißte oder dessen allfällige Nachkommen werden deßhalb aufgefordert, der löbl. Vorsteherschaft in Bühler inner Jahresfrist von heute an glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst das hier noch vorhandene Vermögen in gesezlicher Weise an die hierorts bekannten Erben des Grubenmann vertheilt werden würde.

Trogen, den 6. Dezember 1853.

Für die Landeskanzlei:
J. U. Grunholzer, Landschreiber.

---

[13] Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Kanzlei macht hiermit bekannt, daß nun auch die **französische** Ausgabe nachstehenden Werkes erschienen und, so wie die deutsche Ausgabe, sowol bei ihr als bei den schweizerischen Zolldirektionen zu haben ist:

Allgemeiner schweiz. Zolltarif

für die

Ein-, Aus- und Durchfuhr,

nebst einem speziellen, alphabetisch geordneten Waarenverzeichniß. Herausgegeben vom schweizerischen Handels- und Zolldepartement. Gr. 4. VI. und 232 Seiten.

Das Werk zerfällt in folgende drei Hauptabtheilungen:

I. Der gesezliche Zolltarif, vom 27. August 1851, Seite 1—14.

II. Alphabetisches Verzeichniß der im Zolltarif, Abtheilung „Einfuhr" aufgeführten Artikel, Seite 15—38.

III. Alphabetisches Waarenverzeichniß nebst Bezeichnung des Tarifartikels, Abtheilung „Einfuhr," unter welchen die Waare fällt, und Angabe des Tarifsazes, Seite 39—232.

Preis: gut brochirt, bei portofreier Einsendung des Betrages, Fr. 2. 50.

Bern, den 20. Juli 1853.

Die Kanzlei des schweiz. Handels- und Zolldepartements.

Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1853
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	54
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	10.12.1853
Seite Page Pagina	655-660
Ref. No	10 001 288

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.